

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JUDO-QUICK-DOS L

 Seite 1 von 7

 Erstellt am
 24.10.05

 Änderungsst.
 07.03.17

 T. Nr.:
 1701523

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt: Druckgaspackung mit Korrosionsschutzmittel für

Heizungssysteme

Handelsname: JQD-L

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Anodischer Korrosionsinhibitor, pH-Wert stabilisierend

für Heizungswasser

Artikel-Nr.: 8838185

REACH Registriernummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder

seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährlicheTonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: ---

Verwendungszweck: Zusatzstoff für die Wasserbehandlung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:

JUDO Wasseraufbereitung GmbH

Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden

Telefon: (0 71 95) 6 92-0

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik

E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 3 H229: Behälter steht unter Druck, kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft

und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: ---

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H229 Behälter steht unter Druck; kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JUDO-QUICK-DOS L

 Seite 2 von 7

 Erstellt am
 24.10.05

 Änderungsst.
 07.03.17

 T. Nr.:
 1701523

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemische: Druckgaspackung mit Zubereitung aus Gas und nachfolgend angeführten Stoffen und Aditiven Treibgas: Kohlendioxid

Zubereitung aus Molybdaten, Polycarbonsäuren, Azolen und Alkanolaminen 50-100 %.

Gefährliche Inhaltsstoffe: ---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frische Luft; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührungen mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspüülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 Minuten lang) unter fließendem Wasser spülen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Reichlich Wasser nachtrinken und für Frischluftzufuhr sorgen; Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen: ---
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: ---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel:** Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Besondere Schutzausrüstung: Laugenfeste Hilfsmaterialien ver wenden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1** Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) tragen. Im Außenbereich Windrichtung beachten. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verschüttungen eindämmen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Ordnungsgemäß entsorgen.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JUDO-QUICK-DOS L

 Seite 3 von 7

 Erstellt am
 24.10.05

 Änderungsst.
 07.03.17

 T. Nr.:
 1701523

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Aerosolpackungen dürfen nicht einer Erwärmung von mehr als 50°C durch Sonneneinstrahlung oder andere Wärmequellen ausgesetzt werden. Nur Lagerung dichter Aerosolpackungen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrosionsbeständigen Behältern lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerklasse: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

7.3 Spezifische Endanwendungen: ---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: ---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt /die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. A

Handschuhmaterial: Die Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Das das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JUDO-QUICK-DOS L

Seite 4 von 7 Erstellt am 24.10.05 Änderungsst. 07.03.17 T. Nr.: 1701523

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

	4111
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert bei 20°C	8
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften	-
Dichte bei 20°C	1,09 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Viskosität dynamisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt/organische Lösemittel	0,0 %

9.2 Sonstige Angaben: ---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.2 Chemische Stabilität/Thermische Zersetzung: keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine gefährlichen Reaktionen verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien: keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Zubereitung aus Molybdaten, Polycarbonsäuren, Azolen und Alkanolaminen. Oral: LD₅₀ >2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JUDO-QUICK-DOS L

Seite 5 von 7

Erstellt am 24.10.05 Änderungsst. 07.03.17 T. Nr.: 1701523

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Auf

grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Zubereitung aus Molybdaten, Polycarbonsäuren, Azolen und Alkanolaminen LC₀ >250 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: ---

12.3 Bioakkumulationspotenzial: ---

12.4 Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel: schwach wassergefährdend) Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: ---

12.6 Andere schädliche Wirkungen: ---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN 1950

14.2 Ordnungegemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1950 Druckgaspackungen

IMDG: AEROSOLS

IATA: AEROSOLS, non-flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:



<u>IMDG, IATA:</u>

5AGase



Class 2 Label 2.2



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JUDO-QUICK-DOS L

Seite 6 von 7
Erstellt am 24.10.05
Änderungsst. 07.03.17
T. Nr.: 1701523

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: ---

14.5 Umweltgefahren: ---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung Gase Kemler-Zahl: ---

EMS-Nummer: F-D, S-U

Stowage Code: SW1 Protected from sources of heat

SW22 For Aerosols with a maximum capacity of 1 litre. Category A. For aerosols with a capacity above 1 litre.

Category B. For waste aerosols Category C. Clear of living quarters.

Segregation Code: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: ---

Transport/weitere Angaben

ADR: Begrenzte Mengen (LQ): 1 L

Freigestellte Mengen (EQ): Code: E0; in freigestellten Mengen nicht zugelassen.

Beförderungskategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: E IMDG: Limited quantities (LQ): 1 L

Excepted quantities (EQ): Code: E0; not permitted as excepted quantity

UN "Model Regulation": UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe: ---

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

JUDO-QUICK-DOS L

Seite 7 von 7 Erstellt am 24.10.05 Änderungsst. 07.03.17 T. Nr.: 1701523

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European agreement concerning the international carriage of Dange-

rous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Cemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent

LD₅₀: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very Persistent and very bioaccumulative

Aerosol 3: Aerosole - Kategorie 3

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit; Ansprechpartner: Herr P. Müller

(e-Mail: peter.mueller@judo.eu)